sbh service
sozial bestimmt handeln seit 1827

sbh-service gGmbH
Bundesallee 42
10715 Berlin

Tätigkeitsbericht 2022 der sbh-service gGmbH

Die sbh-service gGmbH verfolgt im Kontext ihrer satzungsgemäß gemeinnützigen Tätigkeit insbesondere die Arbeit mit Straffälligen, Strafentlassenen und von Haft Bedrohten, also einer Klientel, die nur über eine sehr begrenzte Lobby verfügt, wie auch die relativ geringe Zahl der Institutionen zeigt, die sich ausschließlich dieser „Zielgruppe" und ihrer Resozialisierung zum Wohle aller Beteiligten widmet.

Wir – die sbh-service gGmbH und ihre ca. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – setzen uns für diese Zielgruppe und unsere satzungsgemäße Aufgabe mit Engagement und Leidenschaft ein und konnten im Jahre 2022 erneut und in hohem Maße – schwerpunktmäßig im Handlungsfeld „Wohnen plus" gem. des § 99 SGB IX Hilfen für seelisch behinderte Menschen sowie des § 67 SGB XII Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten– unserem satzungsgemäß-gemeinnützigen Auftrag gerecht werden.

Der Bedarf an sozialpädagogischen Betreuungen gem. §§ 99 SGB IX und 67 SGB XII – die neben materiellen Zielen wie einer eigenen Wohnung und der wirtschaftlichen Grundsicherung insbesondere psychosoziale Ziele nebst Gesundheit hier vor allem auch Suchtproblematiken verfolgt und nicht zuletzt die Vermeidung erneuter Straffälligkeit – blieb auch in 2022 auf hohem Niveau. So wurden laufend durchschnittlich mehr als 230 Klient*innen (123 nach § 67 SGB XII und 109 nach § 99 SGB IX) sozialpädagogisch beraten und wirksam betreut.

Wesentliche Grundlage für eine wirkungsvolle Betreuung ist ein sicherer Wohnort. Aus diesem Grunde halten wir mit hohem Aufwand einen Wohnungsbestand – d.h. angemietete Wohnungen, die wir zur vorübergehenden Nutzung an Klient*innen ohne eigenen Wohnraum vermieten können – vor. Unseren Wohnungsbestand konnten wir auch in seinem Volumen fast vollständig erhalten: Trotz des knappen Wohnungsmarktes und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Möglichkeiten in der Wohnungsverwertung ist es uns gelungen, unseren Wohnungspool zu verstetigen, so dass uns Ende 2022 158 Wohneinheiten, zur Verfügung standen. Eine der benannten Wohnungen, deren Mieterin wir bislang waren, konnten wir – nach entsprechendem Angebot der Eigentümerin – käuflich erwerben

Diese von der sbh-service angemieteten Wohnungen zzgl. benannter Eigentumswohnung werden vorzugsweise aus der Haft oder aus dem Maßregelvollzug entlassenen Klient*innen und von Inhaftierung bedrohten Geldstrafenschuldnern, die in unsicheren Wohnverhältnissen leben (z.B. „beim Kumpel untergekommen") oder obdachlos sind, übergangsweise zur Verfügung gestellt. Wir arbeiten hier sehr eng u.a. mit unseren sbh-Kolleg*innen zusammen, die in verschiedenen Beratungszusammenhängen, z.B. in Berliner Gefängnissen oder in unseren Beratungsstellen für Geldstrafenschuldner*innen, intensiven Kontakt mit der Klientel haben.

Im Zeitraum 2022 betrug die durchschnittliche Nutzungsdauer unserer Übergangswohnungen – es fanden 63 Ein- und Auszüge statt – bei den Klient*innen, die auf Basis des § 67 SGB XII bei uns betreut werden knapp 2 Jahre, bevor die Klient*innen – häufig auf der Basis der Unterstützung durch unsere Sozialpädagog*innen – eigenen Wohnraum gefunden bzw. auch den Status der Wohnfähigkeit erreicht haben. Von unseren 109 nach § 99 SGB IX betreuten Klient*innen sind lediglich 5 Klienten*innen aus ihrer Übergangswohnung ausgezogen, entsprechend fanden 5 Einzüge statt. Bei allen Einzügen erheben wir hinsichtlich der Qualität der bezogenen Woh-

nungen eine Schulnote, die uns einmal von dem/der Nutzer/in gegeben wird als auch von der jeweiligen Betreuungsperson. Über viele Jahre hinweg liegt diese Note stabil bei „2" für ein „gut"; erstaunlicherweise liegen die Beurteilungen von Klient*in und Betreuer*in in der Regel und seit vielen Jahren sehr nahe beieinander.

Die benannten Zahlen machen deutlich, dass wir durch unsere Aktivitäten in hohem Maße die satzungsgemäße Zielsetzung der Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit realisieren konnten, da eine Vielzahl unserer Klient*innen aufgrund ihrer persönlichen Situation – z.B. einschlägigen Eintragungen bei der Schufa, Verlust des eigenen Wohnraumes aufgrund der Inhaftierung – auf dem konventionellen Wohnungsmarkt nur begrenzte Chancen haben, sich kurzfristig mit Wohnraum zu versorgen. Insbesondere der Zeitpunkt der Haftentlassung stellt hinsichtlich der Wohnungslosenproblematik – und der erneuten Straffälligkeit („Drehtüreffekt") – einen kritischen Zeitpunkt dar, eine Problematik, die durch unser Angebot wirksam entschärft werden kann.

Aufgrund des hohen Bekanntheitsgrades unseres Angebotes bei den zuständigen Mitarbeiter/innen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin und Brandenburg sowie den Berliner Wohnungslosenhilfen und nicht zuletzt aufgrund einer auch in 2022 fortschreitenden Dynamik der materiellen und sozialen Situation unserer Klientel sowie einer weiteren Verknappung des Wohnraumes, um den unsere Klientel mit anderen sozial und finanziell schwachen Interessengruppen konkurriert, müssen wir davon ausgehen, dass unser Angebot zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und zur Beförderung von Reintegrationsprozessen auch in den kommenden Jahren eine hohe Nachfrage erfahren wird. Wir werden bemüht sein, auf diese Bedarfe mit einer gezielten Erweiterung des Wohnungsbestandes – ggf. auch in Brandenburg – zu reagieren.

Unsere im Jahr 2018 in Blönsdorf/Landkreis Teltow-Fläming erworbene Immobilie nutzen wir aktuell und vorübergehend als „Frauenhaus"; konkret wohnen in unserem Blönsdorfer Haus, das 2 3-Raumwohnungen umfasst, pro Wohneinheit eine Frau mit ihren Kindern. Die benannten Frauen mussten sich aufgrund der Trennung von ihren Männern jeweils kurzfristig neuen Wohnraum suchen. Ziel war, diesen Wohnraum in der Nähe des bisherigen Wohnortes zu finden, damit die Kinder weiterhin Umgang mit den Vätern haben können und kein Kita- oder Schulwechsel notwendig wird. Wir haben pro Wohnung einen befristeten Mietvertrag bis Ende 2025 abgeschlossen, da die Wohnungen in Blönsdorf absehbar unserer engsten Zielgruppe zur Verfügung stehen soll, mit der wir in Kurzlipsdorf arbeiten.

Unser Vierseithof in Kurzlipsdorf, ebenfalls im Landkreis Teltow-Fläming und ebenfalls im Jahr 2018 erworben, wird von unserer „Schwester", der sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH („sbh-fürsorge") genutzt. Wir setzen dort Geldstrafer der Region in der Sanierung des Hofes als auch im Rahmen des Arbeitsansatzes „Soziale Landwirtschaft" ein, die auf diesem Wege und von Personal der sbh-fürsorge betreut ihre uneinbringliche Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit tilgen. Weiter betreut die sbh-fürsorge in unserer **E**insatzstelle **S**oziale **L**andwirtschaft (ESeL) Bewohnerinnen und Bewohner unserer Berliner Wohnprojekte, die hier die Möglichkeit haben, sich außerhalb der Stadt, in der Gruppe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, im geschützten Rahmen unseres Hofes in der einen oder anderen Beschäftigung auszuprobieren oder auch einfach etwas Ruhe zu finden. Weitere Informationen sind dem Tätigkeitsbericht der sbh-fürsorge zu entnehmen.

Eine wesentliche Herausforderung für unsere Arbeit ist der akute Mangel an qualifiziertem Personal: Der „demografische Faktor" und die gute wirtschaftliche Situation in unserem Land und damit die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, führt auch im Personalwesen der Sozialwirtschaft zu einer Mangelsituation mit einschlägigen Folgen wie einer höheren Fluktuation, schwierigen Wiederbesetzungen, erhöhten Personalkosten durch die notwendige Einarbeitung und gleichzeitig einer alternden Belegschaft mit einschlägigen Chancen und Risiken. Auf diese Problematik gilt es passende Antworten zu finden, um unsere Arbeit quantitativ und qualitativ hochwertig fortsetzen zu können. Auch in der Sozialarbeit und mithin der Straffälligenhilfe ist die Notwendigkeit und der Aufwand systematischer Personalarbeit angekommen.

Zusammenfassend und abschließend können wir hinsichtlich Jahres 2022 feststellen, dass wir die satzungsgemäßen Ziele unserer Organisation zugunsten aller Beteiligten in unserer Stadt Berlin mit zunehmendem Wirkungsradius in Richtung Brandenburg in hohem Maße erreichen und erfüllen konnten.

Die Rückmeldungen, die wir hinsichtlich unserer Arbeit und der erzielten Wirkung von unseren Partnern erhalten, stimmen uns hinsichtlich der Nachfrage für das kommende Jahr zuversichtlich – was im Kontext unserer spezifischen Aufgabenstellung durchaus ambivalent zu sehen ist; kann doch diese steigende Nachfrage auch Ergebnis bzw. Abbild einer zunehmend schwierigen Wohnraumversorgung und mithin wachsender sozialer Not sowie sozialer Spannungen in unserem Gemeinwesen sein.

Wir werden in diesem Sinne und auch in 2023 bestrebt sein, gemäß unserer satzungsgemäßen Ziele sowie den Leitgedanken unserer Arbeit einen wichtigen Beitrag sowohl zur individuellen als auch gemeinschaftlichen Lebensqualität sowie zur zivilen Sicherheit in Berlin zu leisten.

Berlin im Oktober 2023

Matthias Nalezinski
Geschäftsführer